



## **Ergänzungsvertrag**

zwischen

der Stadt Fürstenwalde/Spree  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Matthias Rudolph,  
Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree  
- nachfolgend „Verpächter“ genannt -

und

dem FSV Union Fürstenwalde e.V.  
vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Frank Quandt und  
die Geschäftsführerin, Frau Manuela Patze,  
Hangelsberger Chaussee 1, 15517 Fürstenwalde/Spree  
- nachfolgend „Pächter“ genannt -

Der FSV Union Fürstenwalde e.V. ist Pächter der im Eigentum des Verpächters stehenden Sportanlage „Friesenstadion“ in der Hangelsberger Chaussee 1, 15517 Fürstenwalde/Spree. Das Pachtverhältnis wurde mit Vertrag vom 10. November 2003 begründet. Es ist für eine Dauer von 25 Jahren geschlossen und endet am 31. Dezember 2028. Für die beim Betrieb der Sportstätte anfallenden Kosten erhält der Pächter nach § 7 des Pachtvertrages vom 10. November 2003 vom Verpächter einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 80.000 €. In den Jahren seit 2009 wurde jeweils ein höherer Zuschuss vereinbart und ausgezahlt.

Für das aktuelle Wirtschaftsjahr 2019 wurde der im Pachtvertrag vom 10. November 2003 festgesetzte Betriebskostenzuschuss von 80.000 € auf Antrag des Pächters auf 6 monatliche Raten zu je 12.000 € aufgeteilt. Mit Stand 30. Juni 2019 wurden insgesamt 72.000 € an den FSV Union Fürstenwalde e.V. ausgezahlt. Die Auszahlung der übrigen 8.000 € steht noch aus. Der Pächter sieht sich nicht in Lage, ohne weitere Zahlungen des Verpächters den Betrieb der Sportanlage aufrechterhalten zu können.

Die vom Pächter nachgereichte und noch einmal überarbeitete, detaillierte Übersicht aller Kosten und Leistungen, die im Zusammenhang mit der Betreuung der Sportanlage anfallen, ist nach einer Überprüfung durch den Verpächter grundsätzlich geeignet, zuschussfähige Kosten in Höhe von ca. 142.000 € zu belegen. Die Überprüfung hat jedoch einige Fragen nach einer ordnungsgemäßen Mittelverwendung durch den Pächter aufkommen lassen. Um gleichwohl den weiteren Betrieb der Sportanlage abzusichern, ist der Verpächter bereit, vorbehaltlich einer tiefgründigen Prüfung der Mittelverwendung im vorherigen und im aktuellen Wirtschaftsjahr für das Jahr 2019 einen Betriebskostenzuschuss von insgesamt 144.000 € zu vereinbaren und damit auch im zweiten Halbjahr 2019 monatlich 12.000 € an den Pächter auszuzahlen.

*Auf Grundlage dessen haben sich die Vertragsparteien hinsichtlich des Betriebskostenzuschusses für das Wirtschaftsjahr 2019 auf die nachfolgenden Ergänzungen zum Pachtvertrag vom 10. November 2003 über die Sportanlage „Friesenstadion“ in der Hangelsberger Chaussee 1, 15571 Fürstenwalde geeinigt:*

(1) Der Pächter erhält vom Verpächter für das Wirtschaftsjahr 2019 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 144.000 € für alle Kosten und Leistungen, die im Zusammenhang mit der Betreuung der Sportanlage anfallen.

(2) Kosten, die

- a) einem Wirtschaftsbetrieb des Pächters oder einem Unterpächter zuzuordnen sind,
  - b) die Organisation des Vereinssports betreffen oder
  - c) im Zusammenhang mit dem Bürocontainer des Pächters entstehen,
- gehören nicht zu den zuschussfähigen Kosten und Leistungen nach Ziffer 1.

(3) Der Verpächter hat den in Ziffer 1 genannten Betrag bereits zur Hälfte an den Pächter ausgezahlt. Der Differenzbetrag in Höhe von 72.000 € wird ab dem 1. Juli 2019 in monatlichen Teilbeträgen ausgezahlt. Die Teilauszahlung beträgt 1/6 des Differenzbetrages und wird jeweils zum 1. Kalendertag der verbleibenden sechs Monate an den Pächter überwiesen.

(4) Der Pächter hat dem Verpächter bis zum 30. Juni 2020 eine Abrechnung über alle Kosten und Leistungen vorzulegen, die im Wirtschaftsjahr 2019 im Zusammenhang mit der Betreuung der Sportanlage angefallen sind. Die Abrechnung ist so zu gestalten, dass Sie geeignet ist, eine vertragsgemäße Verwendung des Betriebskostenzuschusses nachzuweisen. Der Pächter hat

auf Verlangen des Verpächters die von ihm angegebenen Kosten und Leistungen zu belegen.

(5) Die Zahlung des Betriebskostenzuschusses kann eingestellt oder ausgesetzt werden, wenn der Pächter die ihm nach diesem Ergänzungsvertrag oder nach dem Pachtvertrag obliegenden Pflichten trotz schriftlicher Aufforderung des Verpächters nicht erfüllt.

(6) Der Betriebskostenzuschuss wird durch den Verpächter neu festgesetzt, wenn:

- a) sich der Pachtgegenstand verkleinert oder vergrößert,
  - b) Anlagen außer Betrieb genommen werden müssen,
  - c) der Pächter den Nachweis zur Verwendung des Zuschusses nicht erbringt,
  - d) die zuschussfähigen Betriebskosten nach der Überprüfung der Abrechnung des Wirtschaftsjahres 2018 geringer oder höher ausfallen.
- Ergibt sich hieraus ein Erstattungsbetrag, erfolgt eine Verrechnung mit dem im Folgejahr zu zahlenden Zuschuss.

Fürstenwalde/Spree,

Fürstenwalde/Spree,

den .....

den .....

Für die Stadt Fürstenwalde/Spree  
e.V.  
- Verpächter -

Für den FSV Union Fürstenwalde  
- Pächter -

.....

Matthias Rudolph  
Bürgermeister

.....  
Sven Baethge  
Geschäftsführer

.....

Manuela Patze  
Geschäftsführerin